

OSOLEBIO Zug 2023

Wichtige Hinweise für Standbetreiber betreffend Handling mit Mehrweggeschirr und Mehrwegbecher.

Artikelbestellung

Die voraussichtlich benötigten Mehrwegartikel müssen bis spätestens **15. August 2023** bestellt werden. Sämtliche Preise und Liefereinheiten sind im Anhang ersichtlich. Für den vorgedruckten O SOLE BIO Becher und für den Warmgetränkbecher können auch kleinere Mengen bestellt werden als eine ganze Box.

Die bestellten Mehrwegartikel werden am Marktbeginn an den Stand geliefert. Nachbestellungen sind während den zwei Markttagen vor Ort möglich.

Abrechnung

Für das bestellte Geschirr wird eine Rechnung verschickt, welche die Miete, die Handlingsgebühr **und die Depotgebühr** beinhaltet. Diese Rechnung wird **neu erst nach dem Marktanlass verschickt**.

Falls Sie gewisse Becher beanstanden, bringen Sie die gesamte Box inklusive Boxenschild zum Depot zurück. Auf Wunsch kann am Ende des Anlasses vor Ort mit dem Mehrweggeschirr- Verantwortlichen direkt abgerechnet werden. Für jeden nicht gebrauchten Artikel wird nur die Depotgebühr zurückbezahlt.

Einsetzbare Mehrwegartikel



Design Cup PC 1dl „Glitzer“
1dl: Box à 150 Stk.



Design Cup PP3 „O SOLE BIO“
3dl: Box à 350 Stk



Design Cup PP 2dl „Mix Tumbler“
2dl: Box à 270 Stk.



Speiseteller 23.5 cm
Box à 100 Stk



Suppenteller 20.5cm
Box à 100 Stk.



Snackschalen 23cm
Box à 100 Stk.



Messer, Gabel, Löffel
Box à je 100 Stk.



Kaffeetassen 2dl
Box à 60 Stk

Handling

- Nur Boxen öffnen die auch gebraucht werden. Alle **angebrochenen Boxen gelten aus lebensmittelhygienischen Gründen als gebraucht (LMV)** und der Inhalt muss gewaschen werden. Dafür wird der Waschpreis verrechnet. Entspricht halber Mietpreis.
- Alle Artikel müssen dem Gast gegen ein **Depot von CHF 2.00** abgegeben werden.
- Die **Rücknahme** erfolgt durch die Rücknahmestellen vom O.K. und dort wird die Depotgebühr am Gast zurückbezahlt.
- Das **Wiederauffüllen** der Becher an einem Zapfhahn ist aus lebensmittelhygienischen Gründen nicht gestattet.
- Die Becher **dürfen nicht selbst gewaschen werden**.
- Diebstahlschutz ist Sache des Standbetreibers